Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

51. Sportministerkonferenz am 08./09. Mai 2025
Chemnitz

Förderung des Leistungs- und Spitzensports - Finanzierung der Olympiastützpunkte (OSP)
Beschluss vom 8. Mai 2025
(51.SMK-BV04/2025)

Einleitung

Die Olympiastützpunkte (OSP) sind die zentralen Betreuungs- und Serviceeinrichtungen und somit ein wesentliches Strukturelement im deutschen Spitzensport. Die OSP bieten umfassende Unterstützung und Betreuung für Athletinnen und Athleten der olympischen, paralympischen und deaflympischen Disziplinen. Zentrale Aufgabe der OSP ist es, Athletinnen und Athleten im Verbund mit ihren Trainerinnen und Trainern und dem gesamten deutschen Stützpunktsystem sowie den Spitzen- und Landesfachverbänden bestmöglich auf die Wettkampfhöhepunkte vorzubereiten. Für dieses Ziel sind optimale Rahmenbedingungen erforderlich, die nur mit einer ausreichenden, am Bedarf auszurichtenden Finanzierung – vor allem durch Bund, Länder und Kommunen – gewährleistet werden können. Auf Grundlage des in der Bund-Länder-Vereinbarung Sport festgeschriebenen Verursacherprinzips sind die jeweils zu erbringenden Finanzierungsanteile klar geregelt. Auch wenn die Bundesförderung für den Betrieb der OSP in den letzten Jahren erhöht wurde, bleibt sie hinter dem tatsächlichen Bedarf nach wie vor zurück. Mit Blick darauf fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz erkennt die Bemühungen des Bundes an, die Finanzierung der OSP in den letzten Jahren stetig verbessert zu haben.

2. Gleichzeitig stellt die Sportministerkonferenz fest, dass die Finanzierungsanteile des Bundes bei der Förderung der OSP mit Blick auf die Betreuung von Bundeskadern zu gering sind. Sie fordert den Bund daher erneut auf, die Finanzierung der OSP an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten, um den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in Deutschland auch zukünftig bestmögliche Trainings- und Betreuungsmöglichkeiten nach internationalen Standards für eine optimale Leistungsentwicklung zur Verfügung stellen zu können.

3. Die Sportministerkonferenz hält weiterhin die Modifizierung des Berechnungsmodells zur Finanzierung der OSP für erforderlich. Sie verweist hier insbesondere

auf die im „Feinkonzept zur Nachsteuerung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Deutschland“ festgestellte Diskrepanz zwischen dem sportfachlich ermittelten Bedarf und der tatsächlichen Bundesförderung.

4. Zusätzlich erforderlich ist eine Neuordnung der Trainingsstättenförderung, die vor allem die Besonderheiten der Spezialsportstätten des Spitzensports berücksichtigt. Die Trainingsstätten sind an anerkannten Bundesstützpunkten unabhängig von der konkreten Kaderzahl für den täglichen Trainingsbetrieb bereitzustellen (Voraussetzung für die Anerkennung eines Bundesstützpunktes). Das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Verursacherprinzip muss daher auch bei den sogenannten Vorhaltekosten Berücksichtigung finden. Die anteilige Nutzung der Sportstätten durch Bundeskader kann nicht alleinige Grundlage für die Bundeszuwendungen im Bereich der TSF sein. Die Sportministerkonferenz fordert daher erneut, dass sich der Bund an den gesamten Betriebskosten bei den vorrangig für das Training an Bundesstützpunkten bereit gestellten Sportstätten entsprechend seiner Zuständigkeit beteiligt.

5. Die Sportministerkonferenz bittet den Bund im Zuge der geforderten Anpassungen zur Trainingsstättenförderung darum, künftig den Personalaufwand zu berücksichtigen, der an den OSP mit der Koordinierung dieser verbunden ist. Sie empfiehlt zudem, den damit verbundenen Verwaltungsaufwand mit Blick auf die Thematik Entbürokratisierung insgesamt deutlich zu reduzieren.

6. Im Zuge der fälligen Evaluation der Bund-Länder-Vereinbarung Sport zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge beauftragt die Sportministerkonferenz die Sportreferentenkonferenz, mit dem Bund das in der Vereinbarung verankerte Verursacherprinzip eindeutig zu beschreiben und festzulegen, was dem Spitzensport zuzurechnen ist.